

Elternbrief zum Schulbuchkauf für das Schuljahr 2026/2027

Ausbildungsklasse/Klassenstufe:

Fachschule Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher)

Sehr geehrte Eltern,

auch im Schuljahr **2026/2027** beträgt der Elternanteil/Eigenanteil gemäß § 12 Abs. 1 der Lernmittelverordnung (LernMV) vom 14. Februar 1997, zuletzt geändert am 21. Juni 2018 beim Kauf der Schulbücher: in der Sekundarstufe II 29,00 € sowie
in den beruflichen Schulen laut Anlage 1 der LernMV.

Gemäß § 12 Abs. 1 ermäßigt sich der Elternanteil für Schulbücher um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird.

Laut § 12 Abs. 2 LernMV darf der Eigenanteil ausnahmsweise in der Höhe überschritten werden, wenn für einzelne Jahrgangsstufen oder Semester ein erhöhter Bedarf notwendig ist und ein Ausgleich über einen Zeitraum von drei Schuljahren erfolgt.

In der folgenden Tabelle sind die Lehrbücher enthalten, die im Rahmen des Eigenanteils zu kaufen sind:

1. Ausbildungsjahr Erzieher

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
LF 1-6	Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Beruf Band 1	Cornelson	978-3-06-451907-7	51.25 €

2. Ausbildungsjahr Erzieher

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
LF 1-6	Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Beruf Band 2	Cornelson	978-3-06-451909-1	45,99 €

3. Ausbildungsjahr Erzieher

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
-	-	-	-	-

Des Weiteren werden folgende Arbeitshefte zusätzlich benötigt:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
-	-	-	-	-

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihrem Kind am ersten Schultag die oben aufgeführten Bücher und Arbeitshefte zur Verfügung stehen.

Sollten Sie mit Stichtag **1. August 2026** Leistungen nach

- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe)
- Bürgergeld nach §19 Abs. 1 Satz 1 SGB II (ehemals Hartz IV/Arbeitslosengeld II) oder Bürgergeld nach §19 Abs. 1 Satz 2 SGB II (ehemals Sozialgeld)

beziehen, so sind Sie laut § 12 Abs. 1 LernMV vom Eigenanteil befreit, d. h. Sie erhalten nach Vorlage der entsprechenden Bescheide und der Rechnung/Quittung den Eigenanteil erstattet. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Erstattung des Elternanteils für Schulbücher beim Schulverwaltungsamt, Breitscheidstraße 3 b in 15848 Beeskow stellen.

(Stempel Schule)